

Fachinformation

Pflanzenschutzamt

Riesenbärenklau (*Heracleum mantegazzianum* Somm. et. Lev.)

Der Riesenbärenklau, auch Herkulesstaude genannt, stammt ursprünglich aus dem Kaukasus. Er wurde im 19. Jh. als Zierpflanze eingeführt und in Gärten und Parks weit verbreitet. Imker säten ihn als Trachtpflanze für ihre Bienen und Jäger brachten sie als Deckungspflanze für das Wild aus. In den 60er Jahren des vergangenen Jahrhunderts erfolgte der Anbau als Futterpflanze. Heutzutage ist die Herkulesstaude weit verbreitet und gehört zu den invasiven Arten.



Der Riesenbärenklau gehört zur Familie der Doldengewächse. Er kann eine Wuchshöhe von 2 – 4 m erreichen. Sein Stängel ist hohl, gefurcht, weist am unteren Ende weiße Flecken auf und kann am Grund bis zu 10 cm dick werden. Die Blätter sind 3 – 5-teilig zerschnitten und auf der Unterseite kurz behaart. Innerhalb weniger Wochen können die Blätter über 1 Meter lang werden und erreichen schließlich während der Hauptwachstumsphase mit Stängel eine Länge von bis zu 2 Metern. Seine rübenartige Pfahlwurzel wächst bis zu 60 cm in den Boden. Die weißen Blütendolden erreichen einen Durchmesser von 50 cm.

Die Vermehrung der Herkulesstaude erfolgt ausschließlich über Samen. Eine ausgewachsene Pflanze bildet 10.000 bis 50.000 schwimmfähige Samen, die 8 – 10 Jahre im Boden keimfähig bleiben. Vor allem Gewässer mit Überschwemmungsgebieten und Verkehrsanlagen (Verwirbelungen entlang von Straßen, Autobahnen und Gleisen) bilden die Hauptverbreitung der Samen. Auch Baumaßnahmen, Erdbewegungen, wilde Komposthalden und Aussaat durch Menschen sind die Verbreitungswege. Die Pflanze siedelt an allen Standorten.

Eine vegetative Vermehrung des Riesenbärenklaus ist nicht möglich.

Der Riesen-Bärenklau ist mit dem heimischen Wiesenbärenklau verwandt. Der Wiesenbärenklau hat im Unterschied zur Riesenbärenklau keine roten Flecken an den Stängeln und er ist mit 1,5 m Höhe deutlich kleiner. Die Möglichkeit von Hautentzündungen durch den Pflanzensaft ist beim Wiesenbärenklau sehr gering.

Der Saft des Riesenbärenklaus enthält phototoxisch wirkende Furocumarine. Wenn die Haut nach der Benetzung mit Pflanzensaft der Sonneneinstrahlung ausgesetzt wird, entstehen Hautentzündungen. Mögliche Folgen sind Juckreiz, Rötungen, Schwellungen und Blasenbildung auf der Haut. Die Veränderungen können wie Verbrennungen ersten und zweiten Grades aussehen. Schon die Dämpfe können die Gesundheit beeinträchtigen und z.B. Übelkeit verursachen. Auch vertrocknete Stängel, Blüten und Samen enthalten den Giftstoff Furocumarin.

Gefährdet ist jeder, der mit der Pflanze in Berührung kommt, Arbeiter in Land und Forstwirtschaft, Gärtner, Blumenliebhaber, Kinder beim Spielen. Die Hautreaktion wird bisweilen erst nach zwei bis drei Tagen sichtbar und spürbar.

Bekämpfungsmaßnahmen

Vor dem Bekämpfen ist zu überprüfen, ob es sich um die Herkulesstaude handelt, oder um den einheimischen Bärenklau.

- Ausgraben von Einzelpflanzen nach dem Austrieb im April/Mai oder als Jungpflanze im Herbst (Ende Oktober). Ausgegrabene Pflanze auf einer Folie in der Sonne vertrocknen lassen. Nachkontrolle der Fundstelle in den Folgejahren. Gegebenenfalls muss das Ausgraben wiederholt werden. Sollte es zur Blüte der Pflanze kommen, unbedingt die Blüte entfernen und in die Restmülltonne, nicht in die Biotonne oder auf den Kompost wegen der Ausbreitungsgefahr. Diese Methode ist jedoch nur in kleinen Beständen zu empfehlen.
- Kappen der Frucht und Blütendolden nach der Vollblüte im Juni/Juli vor der Samenreife. Nachkontrolle, um das Austreiben von Notblüten zu verhindern. Blaue Säcke zur Aufnahme der Samenstände. Entsorgung über den Restmüll, um eine Ausbreitung von frühreifen Samen über Kompost zu verhindern
- Kappen und Entsorgen der Fruchtstände im Juli/August. Die Pflanzen trocken in dieser Zeit aus und die Samen fallen zu Boden – Vorsicht Gefahr der ungewollten Ausbreitung durch Kleidung und Werkzeuge. Entsorgung über den Restmüll um eine Ausbreitung von reifen Samen über Kompost zu verhindern.
- Chemische Bekämpfung der Jungpflanzen im Herbst oder Frühjahr mit Garlon 4 (selektives Herbizid gegen zweikeimblättrige Unkräuter) oder glyphosathaltige Pflanzenschutzmittel im Streichverfahren nach Erteilen einer Genehmigung durch das zuständige Pflanzenschutzamt.

Schutzmaßnahmen beim Umgang mit der Pflanze

Beim Entfernen der Pflanzen muss unbedingt Schutzkleidung getragen werden. Es empfiehlt sich ein Overall, kräftiges Schuhwerk, Handschuhe mit Stulpen,

Schutzbrille und gegebenenfalls ein Gesichtsschutz. Die Entfernung der Pflanzen sollte in der Dämmerung oder bei starker Bewölkung erfolgen. Von Pflanzensaft getroffene Hautstellen müssen unverzüglich mit Wasser und Seife abwaschen werden. Danach sollten Gesicht und Hände vorsorglich mit einer Sonnencreme mit hohem Lichtschutzfaktor vor Sonneneinstrahlung geschützt werden, um Rötungen, Schwellungen und Blasenbildung zu mindern bzw. vermeiden. Vorsichtshalber sollte die Sonne 2 – 3 Tage gemieden werden. Bei starken Hautreaktionen unbedingt den Hautarzt aufsuchen.

Pflanzenschutzamt der Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Herbologie
Wunstorfer Landstraße 9
30453 Hannover